



Beschluss-Nr.:	SR-36/2023/7.1Ö		
zur Sitzung beraten:			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.11.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	13.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Olbernhau
Gesetzliche Grundlage:	§ 88 c Abs. 2 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Flor, Benjamin
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Ältestenrat am Verwaltungsausschuss
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	SR-07/2020/6Ö u. SR-09/2020/6Ö
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stellt den beigefügten Jahresabschluss 2022 mit folgenden Anlagen, welche im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers verankert sind, fest:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Vermögensrechnung (Schlussbilanz) | → S. 24 im Prüfbericht |
| 2. Ergebnisrechnung ohne und mit Konten | → ab S. 25 im Prüfbericht |
| 3. Finanzrechnung ohne und mit Konten | → ab S. 42 im Prüfbericht |
| 4. Anhang inkl. Anlagen, wie | → ab S. 60 im Prüfbericht |
| • Anlagenverzeichnis | |
| • Forderungsübersicht | |
| • Verbindlichkeitsübersicht | |
| • Rücklagenübersicht | |
| 5. Rechenschaftsbericht | → ab S. 87 im Prüfbericht |

II. **Begründung**

Entsprechend § 88 c SächsGemO wird mit dem Jahresabschluss 2022 Rechenschaft vor dem Stadtrat gelegt. Gemäß §§ 103, 104 und 106 der SächsGemO und dem Stadtratsbeschluss-Nr. SR-21/2021/6.2Ö erfolgte die örtliche Prüfung durch die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Straße 4 in 01217 Dresden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann die Ergebnisse in der Stadtratssitzung am 13.12.2023 leider nicht persönlich vorstellen. Herr Flor wird eine Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt TEUR -1.318,6 abgeschlossen. Davon entfielen

- TEUR -3.425,7 auf das ordentliche Ergebnis und
- TEUR +2.107,1 auf das Sonderergebnis.

Der Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kompensiert. Die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2022 folglich insgesamt TEUR 8.602,7 TEUR und die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2022 blieb unverändert bei TEUR 2.417,2.

Die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und der Bericht der Kassenprüfung durch die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen aktuell noch nicht vor und werden als Tischvorlage nachgereicht.

Anlagen:

1. Prüfbericht B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
2. Kassenprüfbericht B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 09.01.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer